# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn
Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-Mail: info@stadt-kborn.de
Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
Redaktion: Philipp Reimer, Tel.: (038293) 823406, E-Mail: P.Reimer@stadt-kborn.de
Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der
Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite <u>www.stadt-kuehlungsborn.de</u> abrufen.

Jahrgang 17	Donnerstag, den 23.07.2020	Nummer 09
-------------	----------------------------	-----------

# Öffentliche Bekanntmachungen:

Amtlicher Teil:	Seite	
Ladung zur Bekanntgabe und Erläuterung des 6. Nachtrags zum Bodenordnungsplan, im Bodenordnungsverfahren Bastorf-Kägsdorf		
Nicht-Amtlicher Teil:		

# Öffentliche Bekanntmachungen



Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a 19067 Leezen -beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

### Ladung

zur Bekanntgabe und Erläuterung des 6. Nachtrags zum Bodenordnungsplan, gemäß § 64 FlurbG sowie zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren Bastorf-Kägsdorf

In dem Bodenordnungsverfahren Bastorf-Kägsdorf, Gemeinde Bastorf, Landkreis Rostock, wurde gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) der Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des 6. Nachtrages zum Bodenordnungsplan sowie der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den 6. Nachtrag zum Bodenordnungsplan auf

## Donnerstag, den 13. August 2020 um 16.00 Uhr

in der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Rostock,

in 18059 Rostock, Biestower Damm 10a, Zimmer 15

festgesetzt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten gemäß § 10 FlurbG u.a.

- die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke,
- die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
- die Eigentümer der an der Grenze des Verfahrensgebietes anliegenden Flurstücke geladen.

Der 6. Nachtrag zum Bodenordnungsplan liegt im Zeitraum vom 28.07.2020 bis 12.08.2020 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Rostock,

in 18059 Rostock, Biestower Damm 10a, Zimmer 13

während der dortigen Öffnungszeiten aus.

Widersprüche gegen den bekanntzugebenden 6. Nachtrag zum Bodenordnungsplan können von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG).

Versäumt ein Beteiligter den Termin bzw. bringt keine Einwendungen vor, so wird davon ausgegangen, dass er mit den Ergebnissen des 6. Nachtrages zum Bodenordnungsverfahren nach § 59 FlurbG einverstanden ist.

Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Leezen, den 09.07.2020

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbil

Lindenallee 2a 19067 Leezen Telefon 03866 404-0 Telefax 03866 404-490